

Kleine Anfrage

des Abg. Raimund Haser CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bau der Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren im Verlauf der B 30

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge nutzen seit März 2018 die Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren täglich, aufgeteilt nach Personenkraftwagen und Lastkraftwagen?
2. Wie viele Unfälle haben sich seit März 2018 in den Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren ereignet, aufgeteilt nach Unfällen mit und ohne Personenschaden?
3. Wie fällt die Staubilanz seit März 2018 für die Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren aus, gemessen in Gesamtkilometer pro Jahr?
4. Welcher Planungsstand im Rahmen des Planungsprozesses für die Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren im Zuge des Ausbaus der B 30 wurde inzwischen erreicht?
5. Wer hat die Planungen beauftragt und wer führt sie verantwortlich durch?
6. Bis wann ist das Ende der Planungsphase erreicht und bis wann ist der Beginn der konkreten Baumaßnahmen geplant?
7. Welche Ereignisse könnten aus Sicht der Landesregierung noch den Beginn der konkreten Baumaßnahmen verzögern unter Darlegung, welche Maßnahmen die Landesregierung trifft, damit es zu keiner Verzögerung kommt?
8. Bis wann plant die Landesregierung das Ende der Baumaßnahmen und die Freigabe des Streckenabschnitts für den Verkehr?

16.9.2024

Haser CDU

Eingegangen: 17.9.2024/Ausgegeben: 5.11.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die fehlenden Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren im Zuge des Ausbaus der B 30 führen zu einer deutlichen Belastung der beiden Ortsdurchfahrten. Insbesondere die hohe Anzahl des Schwerlastverkehrs führt zu hohen Unfallrisiken und einer hohen Umweltbelastung. Nachdem im November 2022 mit den Planungen begonnen wurde, gilt es nun, den Streckenabschnitt zügig auszubauen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 Nr. VM2-0141.3-27/165 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fahrzeuge nutzen seit März 2018 die Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren täglich, aufgeteilt nach Personenkraftwagen und Lastkraftwagen?

Laut der Zählstelle zwischen Bad Waldsee und Gaisbeuren der Straßenbauverwaltung, die als repräsentativ für die Ortsdurchfahrt Gaisbeuren betrachtet werden kann, ergeben sich die folgenden Zahlen:

2018: DTVKfz 18 487 Kfz/24 h, DTVSV 1 979 Kfz/24 h

2019: DTVKfz 18 649 Kfz/24 h, DTVSV 1 860 Kfz/24 h

2020: DTVKfz 16 596 Kfz/24 h, DTVSV 1 781 Kfz/24 h

2021: DTVKfz 16 473 Kfz/24 h, DTVSV 1 851 Kfz/24 h

2022: DTVKfz 17 119 Kfz/24 h, DTVSV 1 837 Kfz/24 h

Laut der Zählstelle zwischen Enzisreute und Baidt/Baienfurt der Straßenbauverwaltung, die als repräsentativ für die Ortsdurchfahrt Enzisreute betrachtet werden kann, ergeben sich die folgenden Zahlen:

2018: DTVKfz 21 838 Kfz/24 h, DTVSV 1 756 Kfz/24 h

2019: DTVKfz 22 417 Kfz/24 h, DTVSV 1 787 Kfz/24 h

2020: DTVKfz 20 530 Kfz/24 h, DTVSV 1 816 Kfz/24 h

2021: DTVKfz 22 250 Kfz/24 h, DTVSV 1 990 Kfz/24 h

2022: DTVKfz 23 123 Kfz/24 h, DTVSV 1 970 Kfz/24 h

2. Wie viele Unfälle haben sich seit März 2018 in den Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren ereignet, aufgeteilt nach Unfällen mit und ohne Personenschaden?

In der Ortsdurchfahrt Gaisbeuren haben sich entsprechend der Rückmeldung des Polizeipräsidiums Ravensburg seit März 2018 70 Verkehrsunfälle, davon 21 mit Personenschaden ereignet.

In der Ortsdurchfahrt Enzisreute haben sich entsprechend der Rückmeldung des Polizeipräsidiums Ravensburg seit März 2018 33 Verkehrsunfälle, davon sieben mit Personenschaden ereignet.

3. Wie fällt die Staubilanz seit März 2018 für die Ortsdurchfahrten in Enzisreute und Gaisbeuren aus, gemessen in Gesamtkilometer pro Jahr?

Eine verkehrstechnische Erfassung über die Dauer und Länge von Verkehrsstaus in den Ortsdurchfahrten Enzisreute und Gaisbeuren liegt nicht vor. Belastbare Angaben der Gesamtkilometer Stau pro Jahr können daher nicht gemacht werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Welcher Planungsstand im Rahmen des Planungsprozesses für die Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren im Zuge des Ausbaus der B 30 wurde inzwischen erreicht?

Die Planung der B 30, Enzisreute–Gaisbeuren befindet sich in der Grundlagenermittlung. Aktuell läuft die Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen. Die Erteilung des Auftrags ist für Ende des Jahres 2024 vorgesehen, sofern geeignete Angebote vorliegen.

5. Wer hat die Planungen beauftragt und wer führt sie verantwortlich durch?

Die Planungsleistungen werden durch das Regierungspräsidium Tübingen beauftragt und betreut.

6. Bis wann ist das Ende der Planungsphase erreicht und bis wann ist der Beginn der konkreten Baumaßnahmen geplant?

7. Welche Ereignisse könnten aus Sicht der Landesregierung noch den Beginn der konkreten Baumaßnahmen verzögern unter Darlegung, welche Maßnahmen die Landesregierung trifft, damit es zu keiner Verzögerung kommt?

8. Bis wann plant die Landesregierung das Ende der Baumaßnahmen und die Freigabe des Streckenabschnitts für den Verkehr?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Planungsbeginn durchlaufen Planungen grundsätzlich mehrere Planungsstufen (Vorplanung/Linienfindung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) mit umfangreichen Beteiligungsprozessen und Abstimmungen. Für die verschiedenen Stufen der Planungen sind umfangreiche Untersuchungen und Gutachten u. a. zu Verkehr, Umwelt, Raumstruktur, Kosten und Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten. Auch der Bund muss die Planung durch einen sogenannten „Gesehenvermerk“ genehmigen.

Bei komplexen Maßnahmen wie dieser erstreckt sich dieser Planungsprozess bis zu einer Baugenehmigung (in der Regel Planfeststellungsbeschluss) erfahrungsgemäß über einen Zeitraum von einigen Jahren und es kann zu einer Vielzahl von Ereignissen kommen, die zu einer Verzögerung führen. Beispielsweise sind allgemeine Faktoren für eine Verfahrensverzögerung zu nennen, wie die umfangreichen Vorlagepflichten gegenüber dem Bund (BMDV) im Rahmen der Auftragsverwaltung von Bundesstraßen. Sie sind häufig mit zeitaufwendigen Abstimmungsprozessen verbunden.

Sofern dann der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird und der Bund die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellt, kann in der Regel in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Planfeststellungsbeschluss mit dem Bau begonnen werden. In dieser Zeit werden die Ausführungspläne erstellt und die Ausschreibungen durchgeführt. Zeitliche Angaben zu Beginn und Abschluss der Maßnahme können derzeit nicht gemacht werden.

Die Landesregierung wird sich weiterhin für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

Hermann

Minister für Verkehr